

Beschlussvorlage

Nr. 023/19/2024 vom 04.09.2024

für die

Gemeinde Großbarkau



Auskünfte zu dieser Vorlage erteilt im
Amt Preetz-Land **Frau Vollertsen**
Telefon: 04342/8866-133

Projektteam, Az.: 023.7000.1.520

Öffentlich: ja nein

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Projektausschuss Großbarkau	14.11.2024	5
Gemeindevertretung Großbarkau	05.12.2024	

2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großbarkau

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großbarkau wird in dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form beschlossen.

Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Für die Abwasseranlage der Gemeinde wurde eine neue Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen für die Jahre 2022 und 2023 gefertigt.

Die Berechnung zeigt, dass die kostendeckende Zusatzgebühr bei gleichbleibender Grundgebühr zukünftig **2,37 €/m³** betragen muss.

Zurzeit wird eine Zusatzgebühr i. H. v. 1,64 €/m³ und eine Grundgebühr i. H. v. 15,00 € monatlich erhoben.

Es gibt verschiedene Berechnungsvarianten bzgl. Änderungen der Zusatzgebühr und der Grundgebühr:

1. Die Gemeinde bleibt bei der monatlichen Grundgebühr von 15,00 €, dann würde die Zusatzgebühr zukünftig 2,37 €/m³ betragen.
2. Die Gemeinde erhöht die monatliche Grundgebühr auf 18,00 €, dies würde die Zusatzgebühr senken und die Zusatzgebühr würde zukünftig 2,07 €/m³ betragen.

Grund für die Gebührenerhöhung sind die steigenden Aufwendungen.

- Die Zinsen sind gestiegen und dadurch haben sich die kalkulatorischen Zinsen von 0,50 % auf 1,50 % erhöht.
- Die Abwassermenge ist im Durchschnitt gesungen, wodurch sich ein höherer Kubikmeterpreis ergibt.

-
- Eine vorsorgliche Preissteigerung aufgrund der derzeitigen Wirtschaftslage i. H. v. 5 % wurde in der Gebührenkalkulation berücksichtigt.

Es wird auf die Gebührenbedarfsberechnung 2025 und die Nachkalkulationen 2022 und 2023 verwiesen.